Solothurnische Gebäudeversicherung

Die Schadenorganisation bei der SGV läuft auf Hochtouren

Das Unwetter vom 28. August ist für viele Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer ein ausserordentliches Ereignis – ebenso aus Sicht der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV). Die Schadenorganisation bei der SGV läuft auf Hochtouren, die Mitarbeitenden und Fachpersonen arbeiten die grosse Zahl der Fälle systematisch und pragmatisch ab. Nebst der Reparatur der Schäden sollen Gebäude, wo dies sinnvoll ist, auch widerstandsfähiger für künftige Ereignisse gemacht werden.

Ein beispielhafter Fall: SGV-Schadenexperte Ralph Borer bespricht mit einem Gebäudeeigentümer das weitere Vorgehen bezüglich der Hagelschäden am Storen.

«Die Schadenbearbeitung wird uns noch längere Zeit beschäftigen», sagt Ralph Borer. Der Schätzer und Schadenexperte der SGV hat in seiner mehr als 25-jährigen Tätigkeit kein annähernd vergleichbares Ereignis wie das Unwetter vom 28. August dieses Jahres erlebt. Auch in der 200-jährigen Geschichte der SGV findet sich nichts Analoges. Das Naturereignis hat im Kanton Solothurn Schäden an weit über 15 000 versicherten Gebäuden verursacht. Zum Vergleich: Durchschnittlich 4000 Elementarschäden hat die Solothurnische Gebäudeversicherung normalerweise zu erledigen – jährlich! Das zeigt die ausserordentliche Dimension dieses Ereignisses.

Besonders betroffen sind Dächer, Fassaden, Storen und Photovoltaikanlagen. «Wir arbeiten die Fälle systematisch und nach Dringlichkeit ab», sagt Borer. Für die betroffenen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer ist wichtig zu wissen, dass der Schaden dokumentiert ist und die Reparatur vorbereitet werden kann (siehe Box). «Wir melden uns, sobald der Fall bei uns zur weiteren Bearbeitung ansteht.»

Nicht jeder Schaden benötigt dasselbe Vorgehen. Ein beschädigter Ziegel lässt sich anders beurteilen als ein vollständig zerstörtes Dach, eine grosse Photovoltaikanlage oder eine komplexe Gebäudehülle. Wo der Schaden klar ist, versuchen die Spezialisten der SGV, möglichst einfach und pragmatisch zu entscheiden. «Bei grösseren oder technisch anspruchsvollen Schäden braucht es eine genauere Beurteilung und auch eine Offerte», erklärt Ralph Borer. Grosse und dringende Schäden werden priorisiert, jeder einzelne Schaden wird jedoch mit dem dafür notwendigen Aufwand sorgfältig und effizient erledigt.

> ***«Jeder einzelne Schaden wird mit dem dafür notwendigen Aufwand sorgfältig und effizient erledigt.»***
> *Ralph Borer, Schadenexperte SGV*

Ein Jahr ab Ereignis haben die Betroffenen Zeit, den Schaden nachzumelden. Die SGV hat ihre Schadenorganisation unmittelbar nach dem Unwetter verstärkt und arbeitet die Meldungen laufend ab. Punktuell erfolgt die Unterstützung durch externe Fachpersonen und Partnerorganisationen, zusätzlich rekrutiert die Gebäudeversicherung sowohl in der Administration als auch im Aussendienst neue Mitarbeitende. «Wir suchen aktuell Architektinnen und Bauleiter, welche während den kommenden Monaten mindestens 60 Prozent für uns arbeiten können», sagt Thomas Fluri, Vorsitzender der Geschäftsleitung der SGV.

Die Bearbeitung der ausserordentlich hohen Zahl von Schadenfällen beansprucht Zeit. Die Solothurnische Gebäudeversicherung arbeitet die Schäden laufend und nach Dringlichkeit ab. Thomas Fluri: «Für die notwendige Geduld danken wir den betroffenen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern.»

→ *www.sgvso.ch*

Wichtig zu wissen

Bis zur Beurteilung des Schadens durch die Solothurnische Gebäudeversicherung können Eigentümerinnen und Eigentümer Vorkehrungen treffen, um ihr Gebäude vor weiteren Schäden zu schützen und die Instandstellung vorzubereiten. Fünf Tipps der SGV:

1. **Folgeschäden verhindern**
   Treffen Sie Sofortmassnahmen, damit keine weiteren Schäden entstehen.
2. **Schaden dokumentieren**
   Halten Sie die beschädigten Stellen und Bauteile fotografisch fest.
3. **Reparatur vorbereiten**
   Kontaktieren Sie Handwerksbetriebe und holen Sie entsprechende Offerten ein.
4. **grössere Reparaturen mit der SGV abstimmen**
   Stellen Sie der SGV die Offerten respektive Rechnungen sowie weitere Unterlagen im Zusammenhang mit Schäden gesammelt zu.
   Insbesondere bei grösseren Schäden empfiehlt es sich, ohne vorherige Abstimmung mit der SGV keine umfangreichen definitiven Sanierungen auszulösen. Davon ausgenommen sind selbstverständlich Massnahmen, die notwendig sind, um Personen zu schützen oder Folgeschäden am Gebäude zu verhindern.
5. **zukunftsgerichtet wieder aufbauen**
   Eine Sanierung ist immer auch eine Gelegenheit, die Widerstandsfähigkeit des Gebäudes zu verbessern. Speziell bei Dächern, Fassaden, Storen, Oberlichtern und anderen exponierten Bauteilen ist zu prüfen, ob hagelwiderstandsfähigere Produkte und konstruktiv robustere Lösungen eingesetzt werden können. Wer jetzt saniert, sollte sich also überlegen, welche Materialien eingesetzt werden.

Nicht jedes Extremereignis lässt sich verhindern. Das Ausmass eines Schadens aber lässt sich beeinflussen.